

## **Entfristung von Planstellen im Sachgebiet Gebührenverrechnung der Branddirektion**

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussdokumentation zur IT-unterstützten Stellenbemessung vom 27.07.2017

Anlage 2: Stellungnahme des KR vom 11.08.2017

Anlage 3: Stellungnahme des POR vom 23.08.2017

Anlage 4: Stellungnahme der SKA vom 21.08.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09404**

#### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.09.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Einrichtung befristeter Stellen	2
2. Stellenbemessungsverfahren	3
2.1 Entfristung vorhandener Planstellen	3
2.2 Einrichtung weiterer Planstellen	3
3. Büroflächenbedarf	4
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
4.1 Personalkostenbudget	4
4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
4.3 Nutzen	6
4.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	7
4.5 Finanzierung und Produktbezug	7
4.5.1 Entfristung nach der Stellenbemessung	7
4.5.2 Empfehlungsbeschluss zur Neueinrichtung unbefristeter Planstellen	8
5. Abstimmung Referate/Dienststellen	8
6. Anhörung des Bezirksausschusses	8
7. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates	8
8. Beschlussvollzugskontrolle	8
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>11</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Im Kreisverwaltungsreferat (KVR), HA IV, Branddirektion sind im Stellenplan unter der Dienststellennummer 0540212 im Sachgebiet Feuerwehrgebührenrecht, Rettungsdienstverwaltung, Recht, die Planstellen B407999, B407998 und B415661 mit einer Befristung bis 31.12.2018 vorgetragen. Der Personalbedarf im Sachgebiet wurde im Rahmen eines unter Begleitung des Personal- und Organisationsreferates, POR-P3.3, durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens ermittelt und plausibilisiert. Zudem wurde ein Personalmehrbedarf festgestellt. Der Ergebnisbericht liegt als Anlage bei.

### **1. Einrichtung befristeter Stellen**

Das Sachgebiet ist im Wesentlichen für die Abrechnung von Feuerwehreinsatzgebühren zuständig. Das Revisionsamt hat im Jahr 2010 festgestellt, dass die geübte Praxis im Sachgebiet bei der Erstellung von Gebührenbescheiden zur Verrechnung von Einsatzgebühren nach den städtischen Gebührensatzungen formell und materiell rechtswidrig ist. Basis der Feststellung war zum einen, dass vor Erlass des Gebührenbescheides das nach Art. 28 BayVwVfG erforderliche Anhörungsverfahren nicht durchgeführt wurde. Zum anderen wurde dargelegt, dass in der Begründung der Gebührenbescheide die Darstellung der Ermessensausübung zur Schuldnerauswahl sowie zur Billigkeitsprüfung nicht den hierfür geltenden verwaltungsrechtlichen Grundsätzen entspreche.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde das bis dahin bestehende Verfahren zur Gebührenerhebung umgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion führte im März 2014 und im April 2016 IT-Verfahren (Bescheidruck und Anhörung) ein, mit denen die vom Revisionsamt festgestellten Verfahrensfehler behoben werden konnten.

In Zusammenarbeit mit dem POR wurden außerdem zum 01.11.2010 bzw. 01.11.2013 die o.g. Planstellen als fremdbestimmter Bedarf auf dem Büroweg zusätzlich im Stellenplan eingerichtet, damit die erforderlichen Arbeiten mit der gegebenen IT-Unterstützung bewältigt werden konnten. Die Planstellen wurden entsprechend der Haushaltsregelungen unter dem Vorbehalt der Durchführung eines Stellenbemessungsverfahrens befristet eingerichtet.

## **2. Stellenbemessungsverfahren**

Zum Nachweis des dauerhaften Personalbedarfs wurde im betroffenen Sachgebiet in der Zeit von Anfang März 2017 bis Mitte Juli 2017 in Zusammenarbeit mit dem POR ein richtlinienkonformes analytisches Stellenbemessungsverfahren durchgeführt. Hierzu wurden alle Tätigkeiten in einem Tätigkeitskatalog erfasst, so dass alle im Sachgebiet anfallenden Aufgaben in das Bemessungsverfahren einbezogen wurden. Ein Großteil der Aufgaben konnten durch IT-unterstützte Echterhebung bemessen werden. Bezüglich der restlichen Aufgaben musste jedoch auf qualifizierte Schätzungen zurückgegriffen werden, da sie im Betrachtungszeitraum nicht bzw. nicht vollständig angefallen sind.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die Bewältigung der fachlichen Aufgaben im Sachgebiet insgesamt 8,23 VZÄ erforderlich sind, hierfür aber derzeit tatsächlich nur 5,13 VZÄ zur Verfügung stehen.

### **2.1 Entfristung vorhandener Planstellen**

Durch das Stellenbemessungsverfahren ist nachgewiesen, dass die im Sachgebiet befristet eingerichteten Planstellen zur Aufgabenerledigung erforderlich sind. Die o.g. Planstellen sind daher ab sofort dauerhaft einzurichten.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft zu veranschlagen.

### **2.2 Einrichtung weiterer Planstellen**

Auf Grundlage des o.g. Ergebnisses sind im Sachgebiet drei weitere Planstellen einzurichten. Aus der Detailbetrachtung des Bemessungsergebnisses ist erkennbar, dass Stellenbedarf überwiegend in Aufgabefeldern der 3. Qualifizierungsebene des Verwaltungsdienstes besteht. Dies spiegelt sich in den dort anzusiedelnden Tätigkeiten wieder, wie die Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren, die rechtliche Beurteilung komplexer Gebührenfälle, der Vollzug des Satzungsrechts, die Gremienarbeit sowie die vertrags- und entgeltrechtlichen Belange des Rettungsdienstes. Die übrigen Tätigkeiten können Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der 2. Qualifizierungsebene zugeordnet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, hält daher die Zuschaltung von zwei VZÄ in der Einwertung A9/10/ E9C und einem VZÄ in der Einwertung A9/ E9A für gerechtfertigt. Die Einwertungen sind analog zu den bestehenden Planstellen zu sehen.

Der für die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderliche Büroraum kann im Rahmen der vom KVR, Branddirektion, derzeit schon genutzten Büroflächen bereitgestellt werden, sodass nach den bestehenden Planungen der Branddirektion zur dienststellenweiten Raumorganisation, in deren Rahmen bereits Anmietungen von

externem Büroraum beim Kommunalreferat beauftragt sind, keine zusätzlichen Flächen erforderlich werden.

### **3. Büroflächenbedarf**

Beantragt wird die Entfristung von drei vorhandenen und besetzten Planstellen, sowie die Neuschaffung von drei weiteren zusätzlichen Planstellen.

Zusätzlichen Büroflächenbedarf lösen nur die drei zusätzlich zu schaffenden Planstellen ab deren Besetzung aus.

Die Stellenzuschaltungen betreffen das Sachgebiet Feuerwehrgebührenrecht, Rettungsdienstverwaltung, Recht der Branddirektion. Das Sachgebiet ist derzeit in der Feuerwache 1 angesiedelt.

Die Einrichtung der neuen Planstellen soll zum Jahresbeginn 2018 erfolgen, die Besetzung wird Erfahrungsgemäß im 2. Quartal 2018 erfolgen.

Die Stellen werden unbefristet eingerichtet.

Aufgrund der bereits laufenden Sanierungsplanungen für die Feuerwache 1 und aufgrund der Expansion verschiedener anderer hier angesiedelter Organisationseinheiten sind bereits externe Anmietungen von Büroflächen beim Kommunalreferat beauftragt. Der zusätzliche Büroflächenbedarf des Sachgebietes kann durch die Realisierung der beauftragten Anmietungen und die damit zusammenhängenden Auszüge anderer Organisationseinheiten (z.B. des dIKA der Branddirektion) aus der Feuerwache 1 gedeckt werden.

## **4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **4.1 Personalkostenbudget**

Nach den oben getroffenen Feststellungen ist die Entfristung der befristet eingerichteten Planstellen und die Einrichtung weiterer Planstellen geboten.

Der in dieser Beschlussvorlage beschriebene Aufgabenumfang für das KVR, Branddirektion, sowie der daraus resultierende Mehrbedarf wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>Stellen/VZÄ</b>	<b>Stellenbewertung</b>	<b>Jahresmittelbetrag bis zu</b>	<b>Personalkosten dauerhaft bis zu</b>
SB Gebührenabrechnung (Entfristung)	1	A10/ E9C	55.450 €	55.450 € (ab 2018)
SB Gebührenabrechnung (Entfristung)	2	A7/ E6	49.330 €	98.660 € (ab 2018)
SB Gebührenabrechnung (zusätzl. Einrichtung)	2	A10/ E9C	55.450 €	110.900 € (ab 2018)
SB Gebührenabrechnung (zusätzl. Einrichtung)	1	A9/ E9A	62.330 €	62.330 € (ab 2018)
<b>Summe</b>	<b>6</b>			<b>327.340 €</b>

Die Personalkosten für die bislang befristeten Stellenbedarfe sind bereits im aktuellen Personalkostenhaushalt 2017 berücksichtigt. Durch die Behandlung in dieser Beschlussvorlage werden aus den bisher befristeten Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhafte Kosten. Die Personalkosten belaufen sich jährlich auf bis zu 154.110 €. Durch die Stellenneuschaffung nach erfolgter Stellenbemessung erhöht sich das Personalkostenbudget ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft um bis zu 173.230 € pro Jahr.

Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächlichen Stellenwertfeststellungen erfolgen im Rahmen der Stelleneinrichtung.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze weitere Kosten an:

<b>Art</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einzelkosten</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Kostenart</b>
Arbeitsplatzkosten	3	800 €	2.400 €	Lfd. Sachkosten (dauerhaft ab 2018)
Büroausstattung	3	2.370 €	7.110 €	Sachkosten (einmalig)
Fortbildungen	3	2.000 €	6.000 €	Sachkosten konsumtiv (einmalig) in 2018

#### 4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	bis zu 329.740,00 € ab 2018	6.000,00 € in 2018
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 327.340,00 € ab 2018	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	2.400,00 € ab 2018	6.000,00 € in 2018
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 4.3 Nutzen

Durch die erforderlichen Stellenzuschaltungen ergibt sich kein monetär messbarer oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbarer Nutzen, wenngleich die personelle Verstärkung den Bereich der Gebührenverrechnung und damit einen wesentlichen Teil der Einnahmenbewirtschaftung des KVR, Branddirektion, trifft. Auch ein durch Kennzahlen und Indikatoren quantifizierbarer Vielmehr wird die Wahrung der Grundsätze und der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns erreicht und damit das Vertrauen der Münchner Bürgerinnen und Bürger in die Stadtverwaltung gestärkt.

#### 4.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)</b>	7.110,00 € in 2018
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	7.110,00 € in 2018

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016-2020 ändert sich wie folgt:

#### Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2012

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	27.267	2.370	6.274	11.533	4.435	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	27.274	2.370	6.274	11.540	4.435	2.655	2.655
	G	0						

#### 4.5 Finanzierung und Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

##### 4.5.1 Entfristung nach der Stellenbemessung

Entsprechend des gemeinsamen Schreibens des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei vom 05.12.2016 können Entfristungen nach Stellenbemessungen stets mit der Wirkung des laufenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

Die Stellenbemessung hat den dauerhaften Bedarf für die drei bisher befristeten Planstellen (3 VZÄ) bestätigt. Darüber kann sofort entschieden werden. Die ab 2018 benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung für den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

#### **4.5.2 Empfehlungsbeschluss zur Neueinrichtung unbefristeter Planstellen**

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Produktkostenbudgets für die Produkte Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung (Produktziffer 5541200), Notfallrettung (Produktziffer 5541310) sowie Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (Produktziffer 5541400) erhöhen sich entsprechend.

#### **5. Abstimmung Referate/Dienststellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen wurden in die Sitzungsvorlage eingearbeitet und sind als Anlagen beigefügt.

#### **6. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **7. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.



## II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, wie unter Ziffer I. dargestellt, die sofortige Entfristung der drei bisher befristet eingerichteten Stellen für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Gebührenwesen, die im Zusammenhang mit den Feststellungen des Revisionsamtes in 2010 bewilligt wurden beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion beauftragt, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten zusätzlichen Stellen für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Gebührenwesen (3 VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 und die Besetzung beim POR zu veranlassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die für die Entfristung dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 154.110 € p.a. für den Haushaltsplan 2018 und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamteninnen/Beamte durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Aufwand.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die für die zusätzlichen Stellen erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 173.230 € dauerhaft entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamteninnen/Beamte durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Aufwand.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die sonstigen erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von 6.000 € einmalig für den Haushalt 2018 sowie 2.400 € p.a. dauerhaft ab 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.  
Das Produktkostenbudget der Produktgruppe 554 HA IV – Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung erhöht sich entsprechend.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen die einmaligen investiven Sachkosten in Höhe von 7.110 € für den Haushalt 2018 bei

der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016-2020 wird wie folgt angepasst:

**Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2012**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		<b>Gesamtkosten</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021 ff</b>
alt	B	27.267	2.370	6.274	11.533	4.435	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	27.274	2.370	6.274	11.540	4.435	2.655	2.655
	G	0						

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I mit III.**  
**über das Direktorium – D-II-V/SP**  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei**  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. I. Wv bei Kreisverwaltungsreferat – KVR-GL/24**  
zur weiteren Veranlassung.

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An das Kommunalreferat
3. An das KVR GL/21  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. zurück an das Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion  
zur weiteren Veranlassung.

Am <DATUM>

Kreisverwaltungsreferat GL 24